



030/24

Antrag
öffentlich

Antrag der Fraktion Die Linke/ SPD Zossen vom
11.03.2024 eingegangen bei der Stadt Zossen
am 11.03.2024: Änderungsantrag zur
Beschlussvorlage 015/24/01 Wahl des
Wettbewerbsverfahrens für das Areal am
Bahnhof Wünsdorf

<i>Organisationseinheit:</i> Allgemeine Verwaltung	<i>Datum</i> 11.03.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Bau, Bauleitplanung und Wirtschaftsförderung der Stadt Zossen (Vorberatung)		Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen (Entscheidung)	10.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Ergänzung der Formulierung des Beschlussvorschlages (rot hervorgehoben)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Durchführung eines offenen, zweiphasigen städtebaulichen Realisierungswettbewerbs für das Areal am Bahnhof im OT Wünsdorf der Stadt Zossen

und

die Verwaltung wird beauftragt, im Vorfeld eine Einwohnerversammlung mit den Betroffenen, insbesondere mit den Grundstückseigentümern, zeitnah im Bürgerhaus zu veranstalten und erste Ideen, die dann in die "Phase O" mit einmünden, zu erörtern

und

die Verwaltung wird beauftragt ein vertraglich gesichertes Abbruchs-/Ausstiegsrecht nach jeder Wettbewerbsphase, mit der Berechnung nur der bis zum Abbruchzeitpunkt tatsächlich entstandenen Kosten, sicherzustellen.

Mitwirkungsverbot gem. § 22 BbgKVerf

[X] besteht nicht

[] besteht für:

Begründung

Die Stadt Zossen hat bislang wenig Erfahrungen mit städtebaulichen Wettbewerbsverfahren. Dem Vorteil einer großen Auswahl an städtebaulichen Lösungsvorschlägen für die Entwicklung eines Wünsdorfer Stadtteilkerns stehen auf der anderen Seite relativ hohe Kosten gegenüber. Aus dem Grunde soll vertraglich sichergestellt werden, dass im Falle eines Abbruchs des Wettbewerbsverfahrens durch die Stadt die Kosten auf das tatsächlich entstandene Maß minimiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten:	
Deckung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Finanzierung aus der Haushaltsstelle:	

Anlage/n

1	030-24
---	--------

Stadt Zossen
Die Bürgermeisterin
Sitzungsdienst
Marktplatz 20
15806 Zossen

11.03.2024

**Änderungsantrag zur Beschlussvorlage 015/24/01
Wahl des Wettbewerbsverfahrens für das Areal am Bahnhof Wünsdorf**

Ergänzung der Formulierung des Beschlussvorschlages (rot hervorgehoben)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

die Durchführung eines offenen, zweiphasigen städtebaulichen Realisierungswettbewerbs für das Areal am Bahnhof im OT Wünsdorf der Stadt Zossen

und

die Verwaltung wird beauftragt, im Vorfeld eine Einwohnerversammlung mit den Betroffenen, insbesondere mit den Grundstückseigentümern, zeitnah im Bürgerhaus zu veranstalten und erste Ideen, die dann in die "Phase 0" mit einmünden, zu erörtern

und

die Verwaltung wird beauftragt ein vertraglich gesichertes Abbruchs-/Ausstiegsrecht nach jeder Wettbewerbsphase, mit der Berechnung nur der bis zum Abbruchzeitpunkt tatsächlich entstandenen Kosten, sicherzustellen.

Begründung

Die Stadt Zossen hat bislang wenig Erfahrungen mit städtebaulichen Wettbewerbsverfahren. Dem Vorteil einer großen Auswahl an städtebaulichen Lösungsvorschlägen für die Entwicklung eines Wünsdorfer Stadtteilkerns stehen auf der anderen Seite relativ hohe Kosten gegenüber. Aus dem Grunde soll vertraglich sichergestellt werden, dass im Falle eines Abbruchs des Wettbewerbsverfahrens durch die Stadt die Kosten auf das tatsächlich entstandene Maß minimiert werden.


Carsten Preuß
Fraktionsvorsitzender


René Just
Fraktionsvorsitzender